

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich IV</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0034/10</b>
<b>Sachbearbeiter: Herr Albert Dörr</b>	<b>Datum: 23.03.2010</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Eiweiler	öffentlich

### **Betreff:**

**Rückbau öffentlicher Telefonstellen  
- Anhörung nach § 78 Abs. 5 TKG**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Eiweiler hat gegen den Rückbau der öffentlichen Telefonstelle in der Lebacher Str. (an der Kirche) keine Bedenken.

### **Sachverhalt:**

Die Deutsche Telekom AG, Zentrum Mehrwertdienste beabsichtigt, die öffentliche Telefonstelle in Heusweiler-Eiweiler, Lebacher Str. 38 (Kirche) zurück zu bauen. Als Begründung für den Rückbau wird von der Deutschen Telekom angeführt, dass der Jahreserlös 2009 mit 34,-- € in keiner Relation zu den Unterhaltungskosten steht.

Nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) § 78 **Universaldienstleistungen Abs. 4 u. 5** ist der Betreiber verpflichtet, eine flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Münz- oder Kartentelefonen zu gewährleisten. Von dieser Verpflichtung kann die Bundesnetzagentur absehen, wenn eine Anhörung der betroffenen Kreise ergibt, dass die Dienstmerkmale oder vergleichbare Dienste als weiterhin verfügbar erachtet werden.

Auf Grund der geringen Nachfrage zur Nutzung der öffentlichen Telefoneinrichtung ist davon auszugehen, dass die allgemeine Versorgung ausreichend gegeben ist und damit dem Rückbau der öffentlichen Telefonstelle zugestimmt werden kann.

---

Fachbereichsleiter